

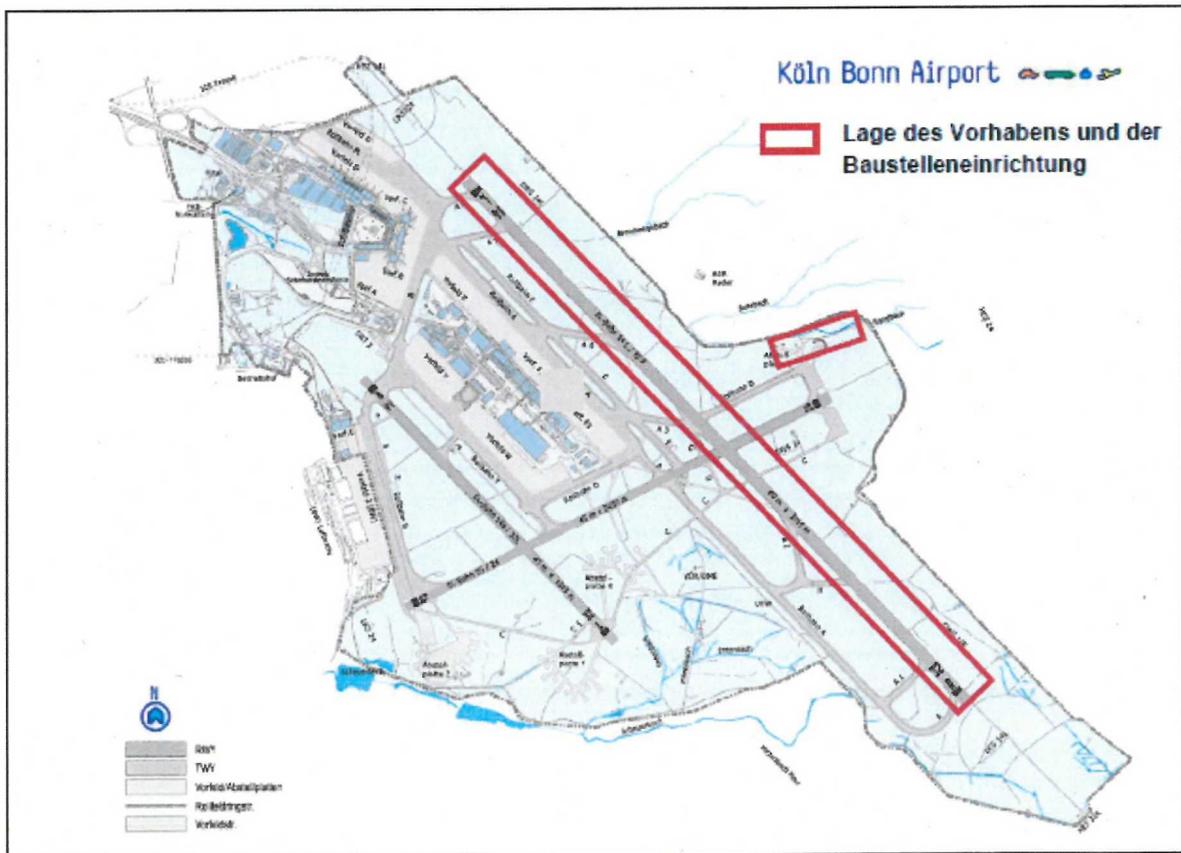
**Amt für Natur- und Landschaftsschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen**

**Vorlage  
für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.06.2017**

**Ausnahme von den Verboten gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30  
Abs. 3 BNatSchG**

**hier: Generalsanierung der großen Start-/Landebahn des Flughafens  
Köln/Bonn (RWY 14L/32R) inkl. Bau einer Kabelleerrohrtrasse**

Der Flughafen Köln/Bonn (FKB) beabsichtigt im Jahr 2018 die große Start- und Landebahn 14L/32R (RWY 14L/32R) zu sanieren. Diese 3.815 m lange und 60 m breite Start-/ Landebahn wurde 1995 letztmalig saniert. Die seinerzeit hergestellten oberen Asphalt-schichten (Binder- und Deckschicht) sind nach nunmehr 20-jähriger Nutzung stark versprödet und rissanfällig, so dass der Austausch dieser Asphaltlagen erforderlich wird. Die große Start-/Landebahn 14L/32R liegt am nordöstlichen Rand innerhalb des Flughafengeländes und erstreckt sich von Nordwest nach Südost.



**Abb. 1-1: Übersichtsplan Flughafen Köln/Bonn mit den Bereichen des Vorhabens**

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich auf die Stadt Köln und den Rhein-Sieg-Kreis. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW hat aufgrund der seitens des Flughafens erfolgten Anzeige des Vorhabens gem. § 41 LuftVZO mit Erlass vom 27.04.2017 bestätigt, dass sich der zugelassene Bestand des Flughafens durch ein solches Vorhaben nicht in erheblicher Weise ändere und es sich daher nicht um eine Änderung der fachplanungsrechtlich relevanten Flughafenanlage gem. Luftverkehrsgesetz handle.

Verfahrensrechtlich anhängig ist nunmehr ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der jeweiligen Unteren Wasserbehörde. Dies insofern, als dass für den Bau der Schächte und der neuen Kabelrohrtrasse aufgrund des in Teilen hoch anstehenden Grundwasserstandes eine temporäre bauzeitliche Wasserhaltung erforderlich ist. Zuständige Benehmensbehörde hinsichtlich Eingriffsregelung, Natura2000 und Artenschutz ist die Untere Naturschutzbehörde. Für das Vorhaben bedarf es aufgrund der Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotop neben der wasserrechtlichen Genehmigung einer Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG durch die Untere Naturschutzbehörde. In diesem Ausnahmeverfahren ist eine Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gesetzlich vorgeschrieben. Eine formelle Beteiligung des Naturschutzbeirates hingegen ist bei Ausnahmen nicht vorgesehen. Aufgrund der Wichtigkeit des Projektes hält die Verwaltung es für geboten, den Beirat über das Vorhaben zu unterrichten und ihm Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Der betroffene Planungsraum im Kreisgebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 15 „Wahner Heide“. Für das Flughafengelände hat der LP keine Schutzgebietsfestsetzungen getroffen. Außerhalb des Flughafengeländes befindet sich das NSG „Wahner Heide“, das zudem in weiten Teilen FFH- und Vogelschutzgebiet ist.

Bestandteil der umfangreichen Antragsunterlagen sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan(LBP), ein Artenschutzbericht(ASB) sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) des Planungsbüros Bosch&Partner. Die jeweiligen Kurzzusammenfassungen der genannten Umweltgutachten sind als Anlagen beigefügt. Des Weiteren beigefügt ist eine Vorhabensbeschreibung. Nähere Informationen bitte ich den genannten Anlagen zu entnehmen. Vertreter des Flughafens und des Planungsbüros werden das Projekt darüberhinaus bei Bedarf in der Sitzung vorstellen.

Mit dem Bauvorhaben geht im Rhein-Sieg-Kreis ein dauerhafter Biotopverlust von 2461 m<sup>2</sup> und ein temporären Biotopverlust von 103.895 m<sup>2</sup> einher. Gesetzlich geschützte Biotop werden im Rhein-Sieg-Kreis in einem Flächenumfang von 427 m<sup>2</sup> dauerhaft und in einem Flächenumfang von 45.425 m<sup>2</sup> temporär in Anspruch genommen.

Das Vorhaben erfordert zur möglichst weitgehenden Aufrechterhaltung des Flugbetriebes einen sehr engen, über fast zwei Jahre terminierten und in seiner bautechnischen Umsetzung hoch anspruchsvollen Bauzeitenplan. Im Zuge der Vorplanungsgespräche mit der Verwaltung wurden die zur Vermeidung umweltrelevanter Auswirkungen notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen soweit als möglich berücksichtigt und in die vorliegende Planung übernommen.

Neben einer Wiederherstellung standortgerechter Extensivwiesen auf den temporär in Anspruch genommenen Flächen wird das verbleibende Kompensationsdefizit von 3,96 ha im Rahmen des bestehenden Ökokontos des Flughafens auf der Kaiserhöhe im Rhein-Sieg-Kreis erbracht (siehe Karte im Anhang). Darüberhinaus werden auf einer bislang nicht in Pflege befindlichen Maßnahmenfläche im

Bereich der Kaiserhöhe separate Ausgleichsmaßnahmen in einer Größenordnung von nochmals 3,96 ha für die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope durchgeführt. Zielsetzung dieser Maßnahme ist als Voraussetzung zur Erteilung einer Ausnahme von den Verboten des § 30 BNatSchG explizit die Wiederherstellung und Entwicklung derjenigen gesetzlich geschützten Biotope, die bei dem Eingriff verloren gehen.

Der Artenschutzbericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 bis Nr. 4 BNatSchG führt. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass von dem Vorhaben keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wahner Heide“ ausgehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, als Untere Naturschutzbehörde das Benehmen hinsichtlich Eingriffsregelung, Artenschutz und Natura2000 im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie darüberhinaus dem Flughafen die Ausnahme von den Verboten des § 30 BNatSchG zu erteilen.

#### **Dem Beirat zur Kenntnisnahme/Beratung**



#### Anhang:

- Vorhabensbeschreibung
- Zusammenfassung Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Zusammenfassung Artenschutzbericht
- Zusammenfassung Natura2000/FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Lageplan zu den Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen Kaiserhöhe
- Auszug LBP (Text/Karten)